

Amtsgericht Pirmasens

Abteilung Vollstreckungssachen (Immobilien)

Az.: 3 K 27/25

Pirmasens, 01.10.2026

Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Freitag, 22.01.2027	09:00 Uhr	235, Sitzungssaal	Amtsgericht Pirmasens, Bahnhofstraße 22-26, 66953 Pirmasens

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Nünschweiler

Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	m ²	Blatt
Nünschweiler	204/1	Gebäude- und Freifläche Hauptstraße 13	849	1233

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

mit einem Ein-/Zweifamilienwohnhaus bebautes Grundstück; Baujahr: ca. 1970 (geschätzt); Wohnfläche ca. 130 m²; Gebäude und Gelände machten von außen einen normalen, durchschnittlichen Eindruck; das Objekt konnte von der Sachverständigen nur von außen begutachtet werden - entsprechender Risikoabschlag bereits im Verkehrswert berücksichtigt;

Verkehrswert: 110.000,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 23.05.2025 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls

sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche des Gläubigers gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.

Altai
Rechtspflegerin

Beglaubigt:

(Dienstsiegel)

(Keller), Justizhauptsekretärin
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle